

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/2854 (Data Act-Durchführungsgesetz – DA-DG)



Der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) setzt sich für eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik ein, die individuelle Straßenmobilität und nachhaltige Entwicklung miteinander verbindet. Das deutsche Kraftfahrzeuggewerbe ist ein wesentlicher Garant für die technische Sicherheit im Straßenverkehr in Deutschland. Umfangreiche Service- und Reparaturleistungen sind unser tägliches Handwerk und unerlässlich für den sicheren und umweltfreundlichen Betrieb von **70 Millionen** zugelassenen Kraftfahrzeugen und Anhängern. Mit ca. **470.000 Arbeitsplätzen** sind unsere nahezu **40.000 Betriebe** des Kfz- und Karosseriehandwerks ein entscheidender Wirtschaftsfaktor in Deutschland.

Forderungen des Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe

- Der Data Act ist ein **notwendiger erster Schritt** in Richtung eines fairen Wettbewerbs im Sinne der Kundinnen und Kunden. Der Data Act **adressiert jedoch nicht alle Aspekte** der komplexen Anforderungen des Sektors beim Zugriff auf Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen. Er **erfüllt nicht das Ziel**, fairen Wettbewerb zwischen Herstellern und Serviceanbietern zu schaffen.
- Der ZDK fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine **notwendige sektorspezifische Regulierung (SSL)** als Ergänzung zum Data Act einzusetzen, um beim Zugriff auf Fahrzeugdaten, -funktionen und -ressourcen Verkehrs- und Rechtssicherheit sowie ein wirtschaftliches *level Playing Field* sicherzustellen.
- Die **Bundesnetzagentur** muss als **zentrale Behörde** für die Durchsetzung des Data Acts benannt werden und mit der **sektoralen Behörden Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)** zusammenarbeiten, um die spezifischen Anforderungen des Sektors zu berücksichtigen.
- Der ZDK begrüßt die **Sonderzuständigkeit für den oder die Datenschutzbeauftragte/n**, um eine zügige und effiziente Bearbeitung von Datenschutzfragen und eine enge Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur sicherzustellen.

Problem und Ziel

In den letzten Jahren hat die Digitalisierung im Automobilsektor erhebliche Veränderungen hin zum Software Defined Vehicle hervorgebracht. Automatisierte und vernetzte Fahrzeugfunktionen treiben den technologischen Fortschritt voran, bringen aber auch Herausforderungen hinsichtlich Datensicherheit, Haftung und dem Zugang zu Fahrzeugdaten mit sich. Der Gesetzgeber erkennt richtig, dass Hindernisse bei der Datenverfügbarkeit bzw. -weitergabe bestehen und der Datenzugang dadurch eingeschränkt wird, dass einzelne Akteure im Ökosystem Kfz diese Daten halten. Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, den Bedürfnissen der digitalen Wirtschaft gerecht zu werden und die Hindernisse für einen reibungslos funktionierenden EU-Binnenmarkt für Daten zu beseitigen. Der Data Act stellt jedoch nur einen ersten Schritt dar, diesen Markt herzustellen. Der Rechtsakt regelt den Zugang zu Fahrzeugdaten, adressiert jedoch nur den eindimensionalen Datenzugriff und berücksichtigt nicht die dazugehörigen komplexen Anforderungen des Sektors. Es geht in diesem Sektor nicht nur darum Fahrzeugdaten

für Dritte zugänglich zu machen, sondern auch darum, den notwendigen Zugriff auf Fahrzeugfunktionen und -ressourcen rechtssicher zu gestalten. Ohne eine **sektorspezifische Regulierung (SSL)** droht der europäische Automobilsektor den Anschluss an die globale Konkurrenz aus den USA und China zu verlieren.

Einschätzung des Kfz-Gewerbes

Der ZDK stellt fest, dass der Data Act zwar ein notwendiger erster Schritt in Richtung fairer Wettbewerb im digitalisierten Automobilsektor ist, dessen komplexen Anforderungen jedoch nicht umfänglich gerecht wird. Die Regulierung beschränkt sich auf den reinen Lesezugriff auf Fahrzeugdaten und adressiert nicht die wesentlichen rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte, die es bedarf, um einen Mehrwert für Kundinnen und Kunden zu generieren. Der lesende Zugriff allein ist im Kfz-Sektor keine ausreichende Grundlage für Geschäftsmodelle. Serviceanbieter benötigen den Zugriff auf Fahrzeugfunktionen und -ressourcen wie Speicherplatz, Bandbreite oder den Zugriff aufs Fahrzeugdisplay, um den Kundinnen und Kunden einen Mehrwert bieten zu können. Für die Bereitstellungen von Diensten durch Dritte im Software Defined Vehicle müssen Haftungsfragen zwischen Serviceanbieter und Hersteller rechtssicher geregelt werden. Zusätzlich müssen Aspekte der Verkehrs- und Cybersicherheit reguliert sein. Eine sektorspezifische Regulierung (SSL) bietet die Möglichkeit dies schnell umzusetzen, die Revision der Typgenehmigungsverordnung und Kfz-GVO hingegen kosten Zeit, die der europäische Sektor im Wettbewerb mit chinesischen und amerikanischen Konkurrenten nicht hat.

Der ZDK begrüßt die Berufung der Bundesnetzagentur als zentrale Behörde für die Durchsetzung des Data Acts (§ 2) und arbeitet eng mit spezialisierten Sektorbehörden wie dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) zusammen, um die spezifischen Anforderungen des Automobilsektors zu berücksichtigen (§ 4). Eine enge Zusammenarbeit mit der Datenschutzaufsichtsbehörde (§ 3) ist erforderlich, damit der oder die Datenschutzbeauftragte mitwirken kann, um eine einheitliche und schnelle Entscheidung zu ermöglichen, die sowohl datenschutzrechtliche als auch sicherheitsrelevante Anforderungen berücksichtigt. Zusätzlich begrüßt das Kfz-Gewerbe die Schaffung einer Sonderzuständigkeit für die oder den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit. Diese Zuständigkeit ermöglicht eine zügige Identifikation und Bewertung von Datenschutzfragen und die Verfahrensabläufe effizienter gestalten.

Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK)

Der ZDK vertritt die berufsständischen Interessen aller Kfz-Innungsbetriebe (Autohäuser und Werkstätten) und begleitet sie durch den ökonomischen, technischen und digitalen Wandel. Der ZDK sorgt für Präsenz des Kraftfahrzeuggewerbes in der bundesweiten Öffentlichkeit und steht in Bonn und über das Hauptstadtbüro in Berlin in ständigem Dialog mit Bundesministerien und Behörden, Politikern sowie Entscheidungsträgern wichtiger Verbände und Institutionen. Er ist Mitglied im Zentralverband des Deutschen Handwerks und vertritt seine Mitgliederinteressen auch auf europäischer Ebene über ein Büro in Brüssel und die Alliance of European Car Dealers and Repairers (AECDR).

Das Kraftfahrzeuggewerbe in Deutschland: Rund 40.000 Autohäuser sowie Karosserie und Kfz-Werkstätten, haben 470.000 Beschäftigte, 236 Innungen, 14 Landesverbände und 34 Fabrikatsverbände unter dem Dach eines Zentralverbandes (ZDK). Die Autohäuser und Werkstätten in Deutschland bilden jährlich rund 98.500 Azubis aus und machen einen Umsatz von 224 Milliarden Euro mit dem Verkauf neuer und gebrauchter Fahrzeuge sowie mit Wartung, Reparatur und Service. Damit ist das Kfz-Gewerbe ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und spielt eine große Rolle bei der Transformation der in Mobilität in Deutschland.

Berlin, 14. März 2025

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe e. V.
Zentralverband (ZDK)
Markgrafenstr. 35
10117 Berlin

Franz-Lohe-Straße 21
53129 Bonn

Telefon: +49 (0) 3080172024 - 43
E-Mail: bieler@kfzgewerbe.de
Internet: www.kfzgewerbe.de

